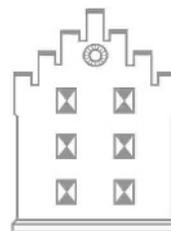


**VEREIN ZEHNTHAUS e.V.**  
**Swisttal-Odendorf/Essig**

[www.verein-zehnthaus.de](http://www.verein-zehnthaus.de)



Verein Zehnthaus e. V., Raiffeisenstr. 15, 53913 Swisttal

**Vorstand**

Herr  
Max Mustermann

Hauptstr. 99  
XXXXX Musterstadt

Swisttal, den 00.00.0000

**Mietvertrag**

über die Nutzung des Zehnthauses, Am Zehnthof 1, 53913 Swisttal

**1. Mieträume**

Hiermit werden folgende Räume des Zehnthauses vermietet:

Erdgeschoss (Saal, Küche, Flur, WC-Anlagen)

**2. Mietdatum** Wochentag, den 00.00.0000

**3. Mietzins**

Erdgeschoss	(inkl. Nebenkosten und Endreinigung)	160,--€
<u>Kaution</u>		<u>50,--€</u>
Gesamt		210,--€

Der Gesamtbetrag ist bis zum 00.00.0000 zu überweisen.

Kreissparkasse Köln, IBAN: DE33 3705 0299 0059 0001 66  
Raiffeisenbank Rheinbach, IBAN: DE31 3706 9627 0301 3620 13

**4. Kaution**

Die Kaution wird zeitnah nach schadensfreier Rückgabe der Mieträume rückerstattet. Eventuelle Beschädigungen oder Verlust von Vereinseigentum reduzieren die Rückerstattung oder werden nachberechnet. Schäden, die über die Kaution hinausgehen, werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

#

5. **Rücktritt**

Zahlt der Mieter nicht zum vereinbarten Termin erlischt der Mietvertrag.  
Tritt der Mieter vom Mietvertrag zurück, erhält er 50 % der gezahlten Miete zurück.  
Diese Vereinbarung gilt nur, wenn kein Nachmieter gefunden wird.

6. **Weiter-/Untervermietung**

Eine Weiter- bzw. Untervermietung ist nicht gestattet.

7. **Nutzungs-Charakter**

Die Nutzung der Mieträume muss dem Charakter des historischen, denkmalgeschützten Hauses entsprechen.

8. **Übergabe**

Die Übergabe der Mieträume und der Hausschlüssel erfolgt am 00.00.0000 um 00.00 Uhr. Eine telefonische Kontaktaufnahme vor diesem Übergabetermin wird empfohlen . Die Übergabe wird dokumentiert und beinhaltet auch die Anerkennung der Vollständigkeit des Inventars.

9. **Abnahme**

Die Abnahme der Mieträume und die Schlüsselrückgabe erfolgt nach Vereinbarung und wird im Rahmen der Übergabe vereinbart.  
Die Abnahme wird dokumentiert. Die Räume und das Inventar sind im übernommenen Zustand zurückzugeben. Räume sind besenrein und die Mobilien und das Kücheninventar sind gesäubert zu übergeben. Müllbeseitigung und Freiräumung von nicht vereinseigenen Mobilien ist ebenso vorzunehmen.

10. **Hausordnung**

Die Hausordnung ist beigelegt und Bestandteil des Mietvertrages.

11. **Datenschutz**

Die Datenschutzhinweise entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter <https://www.verein-zehnthaus.de/Zehnthaus-Impressum>.

12. **Besondere Beachtung**

Der Mieter hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen und ist für alle Obliegenheiten im Rahmen seiner Nutzung verantwortlich. Er haftet gegenüber dem Zehnthausverein unabhängig vom Verschulden für alle Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung der Zehnthaus-Räume. Weiterhin stellt er den Verein während der Mietzeit von verursachten Ansprüchen jeder Art frei.

13. **Rücksendung des Mietvertrags**

Die ausgefüllte und unterschriebene Seite 3 des Mietvertrags ist bis zum 00.00.0000 zurückzusenden. Dies kann auch per Anhang an eine Mail erfolgen.

## 14. Erklärung des Mieters

...Max.....  
(Vorname)

.....Mustermann.....  
(Name)

...Hauptstr. 99.....  
(Straße, Hausnummer)

...00000  
(PLZ)

.....Musterstadt.....  
(Ort)

...max.mustermann@gmx.de  
(Email)

.....0175 736XXXX.....  
(Telefon)

.....  
(Bankverbindung)

(für die Rückzahlung der Kautions)

.....  
(IBAN)

Den Mietvertrag und die Hausordnung erkenne ich ausdrücklich an.

Musterstadt..., den ...00.00.0000.....  
(Ort) (Datum)

.....  
(rechtsverbindliche Unterschrift des Mieters)

---

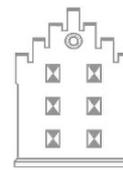
Verein Zehnthaus e.V.  
Swisttal-Odendorf/Essig

gez. Bernhard Hiesinger  
(1. Vorsitzender)

Telefon 02255 – 2180  
[bernhard.hiesinger@verein-zehnthaus.de](mailto:bernhard.hiesinger@verein-zehnthaus.de)

gez. Anna Louise Wiener  
(2. Vorsitzende)

Telefon 02255 – 949665  
[annalouise.wiener@verein-zehnthaus.de](mailto:annalouise.wiener@verein-zehnthaus.de)



## Hausordnung für das Zehnthaus in Swisttal-Odendorf

1. Das Zehnthaus ist von allen Benutzern seinem Charakter entsprechend mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln. **Tanzen im oberen Saal ist nicht gestattet.**
2. In die Räume des Zehnthauses dürfen Gegenstände nur mit Einwilligung des Vereins eingebracht werden. Das Einbringen von Tieren in das Haus ist nicht gestattet.
3. Das Anbringen von Anschlägen an den Wänden mittels Nägel, Reißzwecken oder Befestigungs- und Haftmitteln ist nicht gestattet. Vorhandene hauseigene Anbringungs- bzw. Befestigungsmöglichkeiten können beim Hausservice erfragt werden.
4. Der Verein haftet nicht für Beschädigungen und für den Verlust von Sachen des Mieters und seiner Gäste.
5. Ruhestörender Lärm ist zu vermeiden. **Insbesondere in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr sowie von 13:00 bis 15:00 Uhr ist darauf zu achten, dass Nachbarn des Hauses nicht durch Lärm belästigt werden.** Falls erforderlich, sind alle Fenster, ggf. auch die Fensterläden, zu schließen.
6. Mit Energie ist sparsam umzugehen. Während der Heizperiode sind –abgesehen von notwendiger Lüftung – alle Fenster und Türen stets geschlossen zu halten. Die Fenster und die Außentür sind bei der Gefahr des Eindringens von Niederschlägen ebenfalls zu schließen.
7. Bei Störung oder bei Ausfall der Elektro-, Be- und Entwässerungsanlagen bzw. sonstiger Hauseinrichtungen ist der Hausservice unverzüglich zu benachrichtigen.
8. Das Betreten des Heizungsraumes und des Dachbodens ist – außer in Notfällen – nicht gestattet.
9. Bei den Toiletten ist auf Sauberkeit und Hygiene zu achten.
10. Im gesamten Gebäude ist **Rauchverbot**.
11. Die Saaltüren und die Küchentür sind Brandschutztüren. Im Normalfall müssen diese stets geschlossen sein. Sie können im Bedarfsfall durch haftende Türschließmagneten jedoch offengehalten werden. Im Brandfall oder bei Rauch- und Hitzeentwicklung fallen diese Türen zum Schutz des Rettungsweges automatisch zu.  
**Zum Schließen dieser Türen von Hand ist der rote Entriegelungsknopf am Türschließer zu betätigen.**  
**Achtung -> Bitte keine Gewalt anwenden, da sonst das Sicherheitssystem beschädigt wird und ein Schadensfall auftritt!**
12. Die **Tür zur Straßenseite** ist im Notfall zu öffnen! Den Notschlüssel aus dem roten Schlüsselkasten auf der Innenseite der Straßentür herausnehmen. **Vorsicht! Dieser Ausgang führt direkt auf die öffentliche Straße. An dieser Stelle ist kein Bürgersteig vorhanden!**

gez. Bernhard Hiesinger (1.Vorsitzender)

gez. Anna-Louise Wiener (2.Vorsitzende)

(Automatisch erstelltes Dokument, auch ohne Unterschrift gültig)